

"Im Westen nichts Neues"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **16 (1932)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

„Im Westen nichts Neues.“

Vor zwei Jahren hat sich der „Bund“ tapfer gewehrt für die Rechte der deutschen Sprache in den deutschsprachigen Gebieten, die der Kreisdirektion I (Lausanne) unterstellt sind (siehe „Mitteilungen“ XIV, 1—8). Die Generaldirektion der Bundesbahnen ließ die Sache untersuchen, stellte verschiedene Mißbräuche fest und versprach öffentlich Abhilfe. Nun konnte man gespannt sein, wie die Lausanner Kreisdirektion das Versprechen der Generaldirektion erfüllen würde. Daß in Personenfragen, in der Besetzung der Stellen, von einem Tag auf den andern alles anders werden könnte, daß z. B. alle welschen Beamten im Oberwallis, die z. T. des Deutschen nicht genügend kundig waren, plötzlich ersetzt werden könnten, das hatte niemand erwartet; nicht einmal von einem Monat oder von einem Vierteljahr zum andern war das zu erwarten. Aber so von einem Jahr zum andern etwa und von diesem andern nochmals zu einem andern — nicht wahr, man sollte meinen, da hätte etwas gehen können in der Sache? Was ist gegangen?

Derselbe tapfere „Bund“ brachte am 19. März 1932 (Abendausgabe) einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Eine Ungerechtigkeit“ und der kaum weniger Aufsehen erregenden Unterschrift „Prof. W. Burckhardt“. Man weiß, daß dem hochangesehenen Staatsrechtslehrer und Rechtsberater des Bundesrates an einem friedlichen und gerechten Verhältnis unserer Landessprachen sehr viel gelegen ist (s. „Mitteilungen“ XV, 5/6, „Warum nicht zweisprachig?“) — vielen andern hervorragenden Eidgenossen ist nur am Frieden, nicht an der Gerechtigkeit gelegen. Dieser Mann erinnert nun die Generaldirektion öffentlich an ihr öffentliches Versprechen; dann stellt er fest, daß sich in der Besetzung der höheren Stellen der Stationen des Oberwallis mit französisch sprechenden Beamten „seit zwei Jahren nichts geändert“ habe. Von den Beamten des Bahnhofes Brig seien nach wie vor mindestens zwei Drittel französischer und kein Stationsvorstand sei deutscher Zunge. Das Unrecht sei doppelt: einmal den Beamten gegenüber, denen man den natürlichen Aufstieg verschließe¹⁾, und dann der Bevölkerung gegenüber, die da zusehen müsse, wie ihre Landessprache in einer wichtigen öffentlichen Verwaltung durch eine andere verdrängt werde. Die daran angeknüpften grundsätzlichen Erwägungen wollen wir wörtlich festhalten:

¹⁾ Es ist uns z. B. bekannt, daß das bei der Besetzung der Stelle des „Sous-chefs“ von Brig geschehen ist.

„Es gibt Grundsätze, die heilig gehalten werden müssen, nicht weil sie „Borschrift“ sind, sondern weil sie in tieferem Sinne zu den Lebensbedingungen des Staates gehören. Die Gleichberechtigung der Nationalsprachen ist für die ganze Schweiz einer dieser Grundsätze. Es ist nicht gleichgültig, daß er anerkannt bleibe und überall getreulich beobachtet werde. Die Achtung jedes Volksstammes vor der Eigenart des andern gehört zu den Lebensbedingungen unseres Staatswesens. Jeder soll darauf bauen können, daß ihm der andere sein angestammtes geistiges Erbe, vor allem seine Sprache, nicht nehme und nicht nehmen wolle, auch wenn er es zufällig könnte; und jeder soll mit Freude dem andern diese Zuversicht geben. Auf diesem gegenseitigen Vertrauen, auf dieser freien Anerkennung beruht das gute Einverständnis der drei Stämme, eine der Grundvoraussetzungen unseres nationalen Staatslebens und unserer internationalen Daseinsberechtigung. Ein Volksteil soll nie das Gefühl haben, er werde von einem andern in seiner Eigenart bedroht oder mißachtet, er sei minderen Rechtes, man füge ihm etwas zu, was man sich selbst niemals gefallen ließe.“

Der Bundesbahnverwaltung, vorab der Kreisdirektion I empfiehlt der Verfasser zum Schluß, die Frage „im Geiste wahrer Objektivität, in wahrhaft schweizerischem Geiste zu prüfen“, und da werde sie ihm recht geben müssen.

Der „Briger Anzeiger“ druckte den Aufsatz ab und brachte zahlenmäßige Beweise; welsche Zeitungen, der „Confédéré“ und der „Nouvelliste“ aus dem Unterwallis und die „Gazette de Lausanne“ suchten die Sache ins Lächerliche zu ziehen, verkleinerten (heute sollte man sagen: bagatellisierten) und verdrehten sie, z. B. damit, daß die Oberwalliser wegen ihrer geringen Schulbildung sich weniger als Beamte und besser als Arbeiter eignen, und das „Unrecht“ geschehe ja auch im welschen Jura, nur umgekehrt. Einige vaterländische Redensarten mußten die Sache verwechseln. Uebrigens, sagt der „Confédéré“, sei das Oberwallis aus wirtschaftlichen Gründen bereits zweisprachig geworden und befinde sich wohl dabei, und daneben sollen sie halt Geduld haben.

Auf die Anklage von Prof. Burckhardt¹⁾ wird die Generaldirektion antworten müssen. Wir sind gespannt, ob aus der Hauptstadt mehr Neues komme als aus der Westschweiz.

¹⁾ Der, wohlverstanden, unserem Vereine nicht angehört!